



# Hospiz- und Palliativhilfe im Bistum Regensburg

## Informationen für Antragsteller

Im Auftrag des Bischofs von Regensburg fördert die Diözese jährlich mit finanziellen Mitteln Anliegen aus dem Hospiz- und Palliativbereich. Mit diesem fortlaufenden Engagement für diesen wichtigen Bereich erhält die Sorge der Kirche und ihrer Caritas für Schwerkranke und sterbende Menschen eine beispielgebende Prägung. Die „Hospiz- und Palliativhilfe im Bistum Regensburg“ soll dazu beitragen, unter Beachtung bestehender Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten, die Betreuung und Begleitung schwerstkranker und sterbender Menschen zu verbessern, die An- und Zugehörigen zu unterstützen und die Mitarbeitenden in den jeweiligen Diensten und Einrichtungen in ihrem herausfordernden Dienst zu stärken.

**Nutzen Sie also dieses Angebot und stellen Sie einen Förderantrag!**

## Information und Kontakt

bei Antragstellung und fachlichen Fragen:

Anita Kerscher  
Hospiz- und Palliativhilfe im Bistum Regensburg -  
Geschäftsführung

Caritasverband für die Diözese Regensburg e.V.  
Von-der-Tann-Straße 7, 93047 Regensburg

Telefon: **0941/ 5021 – 226**  
E-Mail: **[hospiz@caritas-regensburg.de](mailto:hospiz@caritas-regensburg.de)**

### 1. Zweck und Ausstattung der Hospiz- und Palliativhilfe

Die „Hospiz- und Palliativhilfe im Bistum Regensburg“ erfüllt ihren Zweck durch die finanzielle Förderung von Projekten und Maßnahmen im Sinne der Förderschwerpunkte (siehe Punkt 2), die den christlichen Glauben als Grundlage für das Engagement im Hospizbereich sehen und die Überzeugung vom Wert des Lebens praktisch und beispielgebend verwirklichen. Hierfür stellt die Diözese Regensburg dem Fonds jährlich 80.000 Euro zur Verfügung.

## 2. Förderschwerpunkte

Förderfähig sind Projekte und Maßnahmen, die eine Förderung, Stärkung, Weiterentwicklung und Verstetigung christlicher Hospiz- und Palliativkultur und die Integration von Palliative Care im ambulanten und stationären Bereich anstreben durch

- a) Qualifizierungs- und Entlastungsangebote für Mitarbeiter/innen und Führungskräfte;
- b) Finanzierung von Fachtagungen und Veranstaltungen, die dazu beitragen, die Fach- und Handlungskompetenz aller Beteiligten in regionalen Palliativ-Netzwerken zu stärken;
- c) Entwicklung, Umsetzung und Überprüfung von konzeptionellen Angeboten und Einzelprojekten;
- d) Entwicklung, Umsetzung und Überprüfung ethischer Kommunikations- und Entscheidungsstrukturen;
- e) Personalkosten, wenn sie im Rahmen einer projektorientierten Arbeit mit dem Ziel der Überführung in Regelfinanzierung anfallen oder wenn befristete zusätzliche Personalressourcen für das Erreichen des Projektziels von grundlegender Bedeutung sind;
- f) Sachmittel zur Unterstützung der Hospiz- und Palliativarbeit.

## 3. Antragsberechtigte

Anträge können gestellt werden von

- a) stationären Pflegeeinrichtungen und ambulanten Pflegediensten des Caritasverbandes der Diözese Regensburg e.V. und der Kreis-Caritasverbände;
- b) Mitgliedern des Caritasverbandes, deren Träger-Sitz im Gebiet der Diözese Regensburg liegt;
- c) Leiter/innen von kirchlichen Dienststellen;
- d) Hospiz- und Palliativdiensten und Einrichtungen in der Diözese Regensburg, um christliche Werte in der Sterbebegleitung zu fördern.

## 4. Antragsverfahren

Anträge müssen mit dem dafür vorgesehenen Antragsformular vor Beginn der Maßnahme bzw. vor dem Einkauf von Sachmitteln gestellt werden.

Die offiziellen Formulare finden Sie im Internet:

[www.caritas-regensburg.de/palliativ-hospiz](http://www.caritas-regensburg.de/palliativ-hospiz)

## 5. Förderbedingungen und Verwendungsnachweis

Fördergelder werden unter der Maßgabe gewährt, dass die Verwendung zweckgebunden erfolgt. Ein Nachweis und ein zur Weitergabe geeigneter Bericht darüber gehen spätestens drei Monate nach Abschluss des Projekts bzw. nach Erreichen des Förderzwecks bei der Geschäftsführung der „Hospiz- und Palliativhilfe im Bistum Regensburg“ beim Caritasverband für die Diözese Regensburg e.V. ein (s. Verwendungsnachweis).

Auf Leistungen des Vergabeausschusses besteht kein Rechtsanspruch.

## 6. Vergabeausschuss

Ein sachverständiger Vergabeausschuss prüft im Auftrag des Bischofs die eingereichten Anträge und entscheidet über die Vergabe der Mittel auf der Grundlage der Förderschwerpunkte (s. Punkt 2). Den Vorsitz führt der Diözesan-Caritasdirektor.

Der Vergabeausschuss trifft sich mindestens zweimal jährlich, bei Bedarf einmal im Quartal.

## 7. Abrechnung

Die Fördersumme der beschlossenen Anträge wird von der Finanzabteilung des Diözesan-Caritasverbandes Regensburg überwiesen.